



004-1/GR/003/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 30.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Tagungsort: Gasthof Berger St. Peter am Hart

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wimmer Robert

Vizebürgermeister

Bernroither Regina

Fraktionsobmann

Berghammer Alois Franz

Bründl Engelbert

Grill Lukas

Mitglieder

Dachs Josef

Denk Rudolf

Doppler Ursula

Eitzlmair Albin

Feigel Josef

Graf Hans-Günter

Kasinger Franz

Kovar Johannes Karl

Mühlbacher Edwin

Ortner Daniel

Pollhammer Christine

Rodek Peter

Rögl Aloisia

Wiesner Heinrich

Ersatzmitglieder

Aichinger Margarethe
Weindl Johann
Wimmer Patrick

Vertretung für Frau Michaela Knafllic
Vertretung für Herrn Andreas Gatterbauer
Vertretung für Herrn Karl Heinz Georg Hütter

Amtsleitung

Stranzinger Manuel, Mag.

Ersatzmitglieder

Rittberger Franz

Vertretung für Herrn Franz Albert Obersberger

Es fehlen:

Fraktionsobmann

Gatterbauer Andreas

Mitglieder

Grill-Lamprecht Eveline
Hütter Karl Heinz Georg
Knafllic Michaela
Lamprecht Wolfgang Johann, Dr.
Obersberger Franz Albert

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Petra Haider

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich per e-mail am 23.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2020 bis zur heutigen Sitzung währen der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt wird, der in der vorgesehenen Sitzung vom 24.09.2020 behandelt worden wäre.

Herr AL Mag. Stranzinger informiert noch, dass von der BH Braunau empfohlen wurde, die EB erst mit der Dezembersitzung zu beschließen, da noch Änderungen seitens der IKD kommen werden.

Herr Rittberger Franz wird als Gemeinderatsmitglied angelobt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 nicht zur Abstimmung gebracht, er wird von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes
2. Prüfbericht BH, Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme
3. Prüfbericht BH Braunau, Voranschlag 2020; Kenntnisnahme
4. Einmaliger Kostenbeitrag für Busfahrt Kinder NMS Neukirchen für das Schuljahr 2020/2021
5. Grundverkauf Teilfläche B148 (alt)
6. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Abänderung Nr. 3, Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 4, Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 5; Beschlussfassung
9. Bebauungsplan Mesnerweg Nr. 4.2 Änderungsnr. 5
10. Buffetverpachtung - Anpassung Vertrag
11. ABA BA 06, Unterfertigung Schuldschein für Förderdarlehen Land OÖ
12. Ansuchen FF St. Peter finanzielle Unterstützung für Restaurierung der Gründungsfahne
13. Forderungsverkauf- und Abtretungsvertrag - LKW Kartell MAN
14. Förderung Summerschool
15. Schüler-Nachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung
16. Grundabtretungsvereinbarung Mooswiesen Parz. 294/1, 294/2, 294/3 und 294/4 KG St. Peter
17. Teilungsplan gem. §§ 15 LiegTeilG, Mooswiesen
18. Auftragsvergabe, Lieferung LF-A für FF St. Peter am Hart
19. Allfälliges

Protokoll:

1. **Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bittet den Obmann GR Franz Kasinger um Berichterstattung.

GR Franz Kasinger meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Kasse geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

GR Kasinger teilt weiters mit, dass der Prüfungsausschuss bei der letzten Sitzung eine vor Ort Begehung beim Wasserturm gemacht hat mit der Erläuterung aller wichtigen Informationen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten stellte der Vorsitzende den Antrag, den örtlichen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.08.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den örtlichen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.08.2020 mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis.

2. Prüfbericht BH, Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2019, geprüft und mit den Änderungen an die Gemeinde retourniert wurden. Herr AL Mag. Stranzinger informiert, dass es in der Gemeinderatsinfo vollinhaltlich abgedruckt wurde. Es gab keine Beanstandungen, die empfohlenen Änderungen wurden durchgeführt bzw. berichtigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsabschlusses 2019 der Gemeinde St. Peter am Hart und des VFI.

3. Prüfbericht BH Braunau, Voranschlag 2020; Kenntnisnahme

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bittet AL Mag. Stranzinger um eine kurze Erläuterung.

Wie in der Obmänner Konferenz bereits berichtet, wurde von VAV alt auf VAV neu umgestellt. Dies ist eine Umstellung auf ein neues System, auf Anraten der Aufsichtsbehörde.

Bisher war die Vorgangsweise so, dass wenn das HH-Gleichgewicht nicht gefährdet wird, kleinere formelle Fehler zur Kenntnis genommen werden unter dem Hinweis, dass diese richtig zu stellen sind.

Derzeitige Informationen der IKD ist, dass jetzt jede noch so kleine Änderung, sei es nur ein Zahlensturz, so wird der Voranschlag nicht mehr zur Kenntnis genommen. Es wird in Zukunft so sein, dass man aus derzeitiger Sicht jedes Jahr mehrere NVA benötigen wird.

Die Beanstandungen führen in Zukunft automatisch zur Rückstellung.

Lt. Hr. Mag. Stranzinger, wird bei der nächsten Sitzung, die Mitte bzw. Ende Oktober dieses Jahres nochmal einberufen wird, der NVA erstellt und der Beschluss ist zu fassen für das Jahr 2020.

Dieser wird an die BH geschickt, sollte ein Fehler gefunden werden wird er wieder zurückgeworfen. Dies erfolgt so lange bis es keine Fehler mehr gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag, den Prüfbericht der BH Braunau, den Voranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der BH Braunau einstimmig, den Voranschlag 2020, mittels Handzeichen zur Kenntnis.

4. Einmaliger Kostenbeitrag für Busfahrt Kinder NMS Neukirchen für das Schuljahr 2020/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet Frau Vizebürgermeisterin Regina Bernroitner um eine kurze Erläuterung des Sachverhaltes.

Frau Vizebürgermeisterin Bernroitner informiert, dass der Bund die Schülerfreifahrt für Schüler die nicht in den Schulsprengel fallen nicht mehr übernimmt. Die Kinder von St. Peter fallen in den Schulsprengel Braunau, die Bustransportkosten wären zu teuer und werden deshalb nicht mehr übernommen. Die Strecke an die MS Neukirchen an der Enknach fällt in den Individualverkehr fällt, ist dies keine Schülerfreifahrt mehr.

Es wurden Informationen eingeholt, mit dem Bund und dem Land telefoniert welche Möglichkeiten es gäbe und es wurde eine Lösung mit der Fa. Gohla gefunden, wo die Eltern einen Kostenanteil von 60 € pro Monat pro Kind zu tragen haben.

Auf Bundesebene vom Gemeindebund bekam der Vorsitzende als auch Frau Vbgm.ⁱⁿ Bernroitner die Information, dass ausnahmsweise die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde die Eltern monatlich 20 € pro Kind für das kommende Schuljahr 2020/2021 unterstützt, da diese zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung noch nicht wussten, dass diese Busverbindung nicht mehr finanziert wird. Beim Finanzamt könnten die Eltern noch zusätzlich einen Antrag stellen oder die Fahrtkosten einreichen, dies müssten allerdings die Eltern selbst machen. Dies wurde erst kurz vor Schulschluss bekannt. Der Vorsitzende informiert da wir keine Härteausgleichsfondsgemeinde sind, ist dies erlaubt.

GR Graf fragt noch nach ob die Eltern für die kommenden Schuljahre bereits informiert sind und auch bereit sind diese Kosten zu tragen?

Fr. Vbgm.ⁱⁿ Bernroitner informiert weiter, dass die Eltern als auch die Volksschule St. Peter am Hart darüber in Kenntnis gesetzt wurden und sich damit einverstanden erklärt haben.

Für die nächsten Jahre wissen die Eltern bereits Bescheid. Die Kinder die sich bereits in der Schule befinden gibt es noch die Schülerfreifahrt. Die Finanzierung betrifft jetzt aktuell die neuen Kinder. Wenn im Laufe der Jahre mehr Kinder hinzukommen wird sich der Preis auch minimieren.

GR Graf möchte noch wissen ob keine anderen Schulen in Gespräch sind, sondern alle zukünftigen Schüler nach Neukirchen gehen wollen?

Fr. Vbgm.ⁱⁿ Bernroitner informiert, dass keine andere Schule in Erwägung gezogen wurde.

GR Eitzlmair fragt nach warum nur die Fa. Gohla in Erwägung gezogen wurde und keine anderen Busunternehmen angefragt wurden.

Fr. Vbgm.ⁱⁿ Bernroitner informiert weiter, dass die Fa. Gohla bereits fährt, die Kinder am Morgen gratis nach Neukirchen gebracht werden und eigentlich nur die Mittagsfahrt verrechnet wird. Ein anderes Busunternehmen würde die Hin- und Rückfahrt verrechnen.

GR Eitzlmair gibt noch zu bedenken, dass dies klar kommuniziert wird, nicht dass es zu einem Wickel kommt für die nachfolgenden Kinder bzw. wer benachteiligt wird.

GR Rodek möchte noch wissen was an dem Gerücht dran ist, dass von St. Peter am Hart keine Schüler mehr genommen werden.

Frau Vbgm.ⁱⁿ Bernroitner erklärt, dass nach Rücksprache mit der MS Neukirchen sicher vorwiegend Kinder von St. Peter genommen werden, allerdings soll die Anmeldung bereits im Jänner erfolgen. Es kann nicht versprochen werden, dass er alle nehmen kann, aber die Wahrscheinlichkeit ist höher.

GR Denk wirft noch ein, dass dies sicher nur für ein Jahr finanziert wird und nicht für die weiteren 4 Jahre.

Fr. Vbgm.ⁱⁿ Bernroitner informiert weiter, dass man danach die Möglichkeit hat sein Kind in einer anderen Schule anzumelden, allerdings dieses Jahr war dies nicht mehr möglich, da dies erst so spät bekannt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellt der Vorsitzende den Antrag für den einmaligen Kostenbeitrag von 20 € pro Monat pro Kind für die Busfahrt für den Transport an die MS Neukirchen an der Enknach für das Schuljahr 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einstimmig mittels Handzeichen, den einmaligen Kostenbeitrag von 20€ pro Kind pro Monat für die Busfahrt an die MS Neukirchen an der Enknach für das Schuljahr 2020/2021.

5. Grundverkauf Teilfläche B148 (alt)

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert, dass entlang der alten B 148 96 m² Grund verkauft werden für die Parkplatzerrichtung und für den Gehweg für das GH Berger. Es geht auch um die Oberflächenversickerung des Wassers von der Terasse, dass dies nicht auf öffentliches Gut passiert, darum ist dieser Verkauf notwendig. Es werden 88 m² verkauft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten stellte der Vorsitzende den Antrag zum Grundverkauf Teilfläche B148 (alt).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Siehe Beilage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Grundverkauf Teilfläche B148 (alt).

6. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Abänderung Nr. 3, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende als auch AL Mag. Stranzinger informieren, dass das Straßeneinleitungsvorverfahren abgeschlossen ist und mit Abstimmung des örtlichen Entwicklungskonzepts übereinstimmt. Es spricht nichts dagegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6, Abänderung Nr. 3.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 4, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Aufgrund einer Anzeige ein Schrebergarten entfernt werden musste, da es sich bei der betreffenden Parzelle um Grünland handelt. Die Partei kam auf die Gemeinde zu ob es möglich wäre den betreffenden Teil des Schrebergartens in ein Dorfgebiet umzuwandeln. Die Genehmigung wurde untersagt, es ist Grünland und kein Dorfgebiet. In einem neuen Verfahren wird über die Umwidmung des kompletten Grundstückes in Dorfgebiet entschieden. Dies ist allerdings noch offen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag zur Untersagung der Widmung Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Untersagung der Widmung Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 4. GR Eitzlmair erklärte sich befangen.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 5; Beschlussfassung

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass diese Flächenwidmungsplanänderung noch vertagt werden muss bis eine vollständige Planung von der Landesstraßenverwaltung vorliegt.

Es handelt sich hier um eine neue Trassenführung der Hagenauer Landesstraße von Reikersdorf bis Burgstall. Es gibt 4 Studienvarianten, allerdings hat sich die ÖBB noch nicht entschlossen welche Variante in Erwägung gezogen wird.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Studien, weist jedoch darauf hin, dass ein Ausbau des Bestandes aufgrund des erhöhten Zugverkehrs nicht Zielführend sein wird.

GR Graf fragt nach, wenn die Einmündung in der Kurve erfolgt ob ein Problem entstehen könnte, da der Sichtbereich hineinfallen würde.

Der Vorsitzende informiert, dass die tatsächliche Straßenführung noch nicht entschieden ist.

GR Denk möchte wissen wie lange dies vertagt wird, ob es sich hier um Monate oder Jahre handelt.

AL Mag. Stranzinger informiert, dass eine Entscheidung bzw. Lösung bis zum Jahr 2024 fallen muss.

GR Graf erwähnt noch, dass 2012 bereits der Grundsatzbeschluss gefasst wurde das bei einer Brücke auch ein Radweg gebaut wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, informierten der Vorsitzende den Gemeinderat, dass die Abstimmung Antrag den Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 5 vertagt bzw. abgesetzt werden muss bis die endgültige Lösung und Planung der Trasse vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, dass dieser Punkt vertagt wird bis die endgültige Lösung und Planung der Trasse vorliegt.

9. **Bebauungsplan Mesnerweg Nr. 4.2 Änderungsnr. 5**

Sachverhalt:

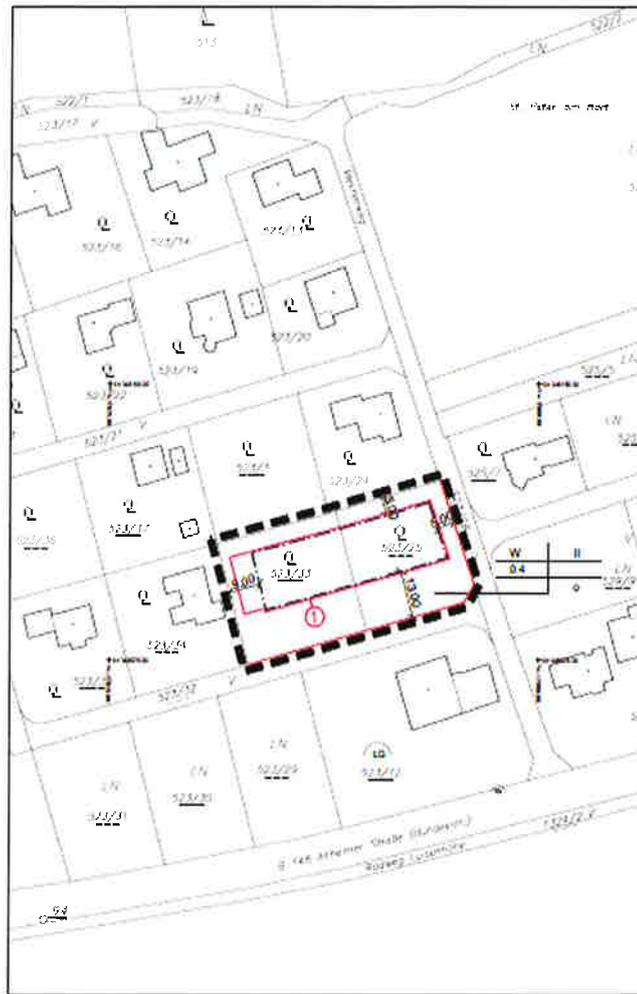
Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Abteilung darauf hingewiesen wurde, dass eine Zusammenlegung von derzeit zwei zentralen Bauplätzen im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme, dies aber abgelehnt wurde. Bei Beibehaltung der Bauplatzgrenzen ist eine gekuppelte Bauweise für zwei Hauptgebäude notwendig, d.h. ein einzelnes Hauptgebäude über 2 Bauplätze wäre unzulässig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten stellte der Vorsitzende den Antrag für die Ablehnung der Änderung des Bebauungsplanes Mesnerweg Nr. 4.2 Änderungsnummer 5.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:



Plangrundlage: Digitale Katastralmappe © Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2019

Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß § 32 Abs. 1 OÖ ROG

Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung seiner Lage im Gemeindegebiet:
Die Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung seiner Lage im Gemeindegebiet (Auschnitt aus dem Flächenwidmungsplan sowie eines Übersichtsplanes) dargestellt.

Die im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungen sowie die Darstellung Planungen:
Die Widmung des Planungsgebietes lautet auf Wohngebiet.

An überörtlichen Vorgaben und Planungen sind folgende zu erwähnen:
Keine.

Fluchtlinien:

Die Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt. Die Baufluchtlinie gilt für Hauptgebäude.

Gebäudehöhe:

Die Gebäudehöhe ist gemäß Plandarstellung mit 2 Vollgeschossen festgelegt.
Bei zweigeschossiger Bebauung sind Übermauerungen bis zu 0,7m ab Geschossdeckene. Die Erdgeschossfußbodenoberkante darf nicht mehr als 50cm über der ursprünglichen G.

Verlauf und Breite der Verkehrsflächen:

Der Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen sind mittels der Straßenfluchtlinien ausged.

Art der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Energieversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Geme.

Die Schmutzwässer werden durch Anschluss an den öffentlichen Fäkal Kanal der Gemein entsorgt.

Die Oberflächenwässer sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen.

Die Energieversorgung erfolgt durch den Anschluss an das Leitungsnetz der OÖ Energie

Bestehende Bauwerke und Anlagen:

Bestehende Wohnbauten im Planungsgebiet sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Sonstige Festlegungen gemäß § 32 Abs. 2 OÖ ROG

Bauweise:

Die Bauweise wird gemäß Plandarstellung festgelegt.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Vorgaben zu Einfriedungen:

Einfriedungen, Lärmschutzwände und Hecken sind so zu errichten und zu erhalten, dass nicht beeinträchtigt wird.

Übersicht über die Änderungen

- ① Markierung der Änderung mit ffd. Nummer
- ① Änderung der Lage einer Baufluchtlinie
- ⊖ Änderung der Festlegung zur Zulässigkeit der Übermauerung der Geschossdeckenoberkante

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen den Bebauungsplan Mensernweg Nr. 4.2. abzulehnen.

10. Buffetverpachtung - Anpassung Vertrag

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende als auch Mag. Stranzinger berichteten, dass der derzeitige Pächter an die Gemeinde St. Peter herangetreten ist mit der Bitte seinen Cousin Herrn Yunus Emre Sayin in den Pachtvertrag mitaufzunehmen, da er aus gesundheitlichen Gründen das Buffet nicht mehr weiterbetreiben kann. Die Logistik mit der Essenslieferung an den KIGA und an die VS bleibt davon unberührt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten stellte der Vorsitzende den Antrag auf Anpassung des Vertrages für die Buffetverpachtung an 2 Personen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Siehe Beilage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen die Anpassung des Vertrages der Buffetverpachtung an zwei Personen.

11. ABA BA 06, Unterfertigung Schuldschein für Förderdarlehen Land OÖ

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass für das gewährte Förderdarlehen in Höhe von EUR 7.300,- noch ein Schuldschein zu Gunsten des Landes OÖ zu unterfertigen ist.

AL Mag. Stranzinger informiert, dass hier der GR wie bei allen Förderdarlehen zustimmen muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Unterfertigung des Schuldscheines für ein Förderdarlehen des Landes OÖ.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am _____ beschlossen.

.....
am.....
Gemeindesiegel

.....
Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, einstimmig mittels Handzeichen die Unterfertigung des Schuldscheines für das Förderdarlehen des Landes OÖ.

12. Ansuchen FF St. Peter finanzielle Unterstützung für Restaurierung der Gründungsfahne

Sachverhalt:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten stellte der Vorsitzende den Antrag die FF St. Peter am Hart mit 3.000 € als finanzielle Unterstützung für die Restaurierung der Gründungsfahne zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen die finanzielle Unterstützung der FF St. Peter am Hart für die Restaurierung der Gründungsfahne.

13. Forderungsverkauf- und Abtretungsvertrag - LKW Kartell MAN

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund Kartellrechtlicher Wettbewerbsverletzung vom Jahr 2006 die Firma MAN geklagt wird. Es gab illegale Preisabsprachen über Jahre die jetzt geklagt werden.

Eine Firma, Trans Atlantis Funding Partners, ist an mehrere Gemeinden herangetreten, die von den Kartellabsprachen betroffen sind, mit dem Vorschlag, dass sie den Gemeinden die Forderungen abkaufen für einen Betrag von 1.500€ und sie die Firmen MAN klagen, wo der Ausgang offen ist.

AL Mag. Stranzinger informiert, dass diese Firma mehr erstreiten kann aber auch leer ausgehen kann. Die Gemeinde bekommt auf alle Fälle die 1.500 € und für die Gemeinde ist dies abgeschlossen. Der Vertrag wurde vom Gemeindebund geprüft und es wurde empfohlen dieses Angebot anzunehmen.

GR Graf meint, dass die Juristen des Landes OÖ nochmal den Vertrag prüfen sollten. GR Graf vertritt die Meinung, dass man vielleicht mit anderen Gemeinden dies auf seriöse Beine stellen sollte.

GR Rodek wollte wissen, wie es entstanden ist, dass es zu Kartellrechtsverletzungen kam bzw. ob es Absprachen gab. Ob dies erst jetzt bekannt wird durch die Auflösung von MAN.

Der Vorsitzende als auch AL Mag. Stranzinger informiert, dass es diese Absprachen seit 1997 gab und jetzt erst bekannt und publik wurden. Die

europäische Kommission hat festgestellt, dass kartellrechtliche Wettbewerbsverletzungen begannen wurden, aufgrund dessen wurde das Verfahren eingeleitet.

GR Rodek gibt zu bedenken, wenn wir als Gemeinde diese Forderung nicht akzeptieren, dass wir als Gemeinde selber klagen müssten. Das mit dem Risiko mit vielen Kosten behaftet ist.

GR Denk wirft ein, dass man sich nicht mit einem Pauschalbetrag abspeisen lassen sollte, maximal mit einem Prozentsatz.

GR Dachs meint, man kann nicht sagen ob die Gemeinde wirklich die 1.500 € erhält und ob die Firma auch seriös ist.

AL Mag. Stranzinger wirft ein, wenn wir das Geld nicht erhalten, ist der Vertrag nicht erfüllt.

GR Rodek möchte noch wissen, wie lange die Gemeinde bzw. der Gemeinderat Zeit hat dies zu entscheiden.

Der Vorsitzende als auch Mag. Stranzinger informierten, dass dies bei dieser Sitzung noch entschieden werden muss.

GR Grill merkt noch an, dass man auch nicht weiß ob es sich hier um eine Briefkastenfirma handelt die günstig die Forderungen im Auftrag einer Tochterfirma der MAN aufkauft.

GR Grill merkt noch an, er fühlt sich nicht als GR in der Lage festzustellen bzw. einzuschätzen ob es gut ist die Geldsumme von 1.500 € anzunehmen oder zu klagen.

AL Mag. Stranzinger informiert, dass auch vom Gemeindebund der Forderungsverkauf empfohlen wurde.

GR Eitzlmair merkt noch an, dass die Gemeinde ja eine gute Rechtsschutzversicherung hätte und man sich bei Klagen sicher nicht auf dünnes Eis begibt.

Der Vorsitzende informiert, dass man sicher selber den Weg des Prozesses eingehen kann, dass für die Prozesskosten auch der Rechtsschutz aufkommt aber sollte es sich in die Länge ziehen und über Jahre dauern, dass hier sicher die Kosten nicht mehr gedeckt seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag laut den Forderungs- und Abtretungsvertrag LKW-Kartell MAN an die Firma TransAtlantis Funding Partners, Ltd. um 1.500 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	9
Enthaltung:	1

Beschluss:

14. Förderung Summerschool

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fr. Vbmⁱⁿ Bernroitner die berichtet, dass es heuer in den Ferien, dass erste Mal das Angebot gab der Summer School. Diese Aktion wurde von den Kinderfreunden Mattighofen initiiert und es sollte Kindern dienen die während der Corona Zeit ein bisschen hinterherhinkten und auch Kindern dienen, denen Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist. Ursprünglich waren von St. Peter am Hart 10 Kinder angemeldet, aber nur 5 Kinder besuchten dann tatsächlich die Summer School.

Die Gemeinde soll diese Veranstaltung mit 90 € /Kind unterstützen und fördern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag zur Förderung der Summer School.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:



Vereinbarung Summerschool



4963 Gemeinde St. Peter am Hart
Politischer Bezirk Hohe Tauern, DG

Ich, Bürgermeister der Gemeinde

erkläre mich damit einverstanden, den Elternbeitrag für die Summerschool mit einem **Betrag von 90 € pro Kind** mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zu fördern.

Die Rechnungslegung erfolgt gesammelt mit der Auflistung der angemeldeten Kinder aus der Wohnsitzgemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen die Förderung der Summer School von 90 € /Kind.

15. Schüler-Nachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass das Hilfswerk derzeit schon die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule durchführt. Bisher wurde am Ende des Monats abgerechnet.

Das Hilfswerk möchte in Zukunft eine Akontozahlung von 70%, also eine Vorauszahlung.

Dies beträgt ca. 4.500 – 5.000 €.

Nachdem keine weiteren Meldungen mehr erfolgten stellte der Vorsitzende den Antrag den Zusatz zur Trägervereinbarung der Schüler Nachmittagsbetreuung VS zuzustimmen.

16. Grundabtretungsvereinbarung Mooswiesen Parz. 294/1, 294/2, 294/3 und 294/4 KG St. Peter

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindestraße die vom Bahnübergang zur Fa. AMO führte und ein Teil bei der Luisenhöhe, die Straße immer breiter wurde aber die Grundbucheinträge nicht geändert wurden. Bei Vermessungen wurde dies bekannt. Es wurde eine Grundstücksvereinbarung getroffen. Die öffentliche Verkehrsflächen werden bereits unentgeltlich von der Gemeinde St. Peter am Hart genutzt und gehen jetzt in ihr Eigentum über. Es sind die Grenzen wiederhergestellt und es wird durch das Liegenschaftsteilungsgesetz eingetragen und verbücherlicht. Diese übernimmt die Pflege und Erhaltung dieser Grundflächen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag zur Grundabtretungsvereinbarung Mooswiesen Parz. 294/1, 294/2, 294/3, 294/4.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Siehe Beilage

Der Gemeinderat beschließt, einstimmig mittels Handzeichen, die Grundabtretungsvereinbarung Mooswiesen Parz. 294/1, 294/2, 294/3, 294/4.

17. Teilungsplan gem. §§ 15 LiegTeilG, Mooswiesen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass es sich hier um ein ersessenes Recht handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Teilungsplan nach § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vom 13.08.2020 des IKV für Vermessungswesen, DI Martin Brunner, GZ 19173 nach den Sonderbestimmungen § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBL. 3/1930 idgF zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Teilungsplan nach § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes und beantragt die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes vom 13.08.2020 des IKV für Vermessungswesen, DI Martin Brunner, GZ 19173 nach den Sonderbestimmungen § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBL. 3/1930 idgF. einstimmig mit Handzeichen.

18. Auftragsvergabe, Lieferung LF-A für FF St. Peter am Hart

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass nach der Durchführung der erforderlichen europaweiten Ausschreibung gem. BVergG 2018 sind folgende geprüfte Angebote eingelangt:

Fa. Rosenbauer Österreich GmbH EUR 284.457,00

Es gab den Unterbau MAN oder Mercedes als Unterbau. Der Zuschlag ergang an Mercedes, weil er günstiger ist. Es kommen noch ein paar Sachen dazu die für den Betrieb notwendig sind.

Die Gesamtsumme beläuft sich dann auf ca. EUR 346.000,00 abzüglich der Landesförderung

AL Mag. Stranzinger informiert, dass die Optionen 1,2,4,5 dazukommen.

Entsprechend den Bestimmungen des BVergG wurde den Bietern die beabsichtigte Vergabe an den Bestbieter bekanntgegeben.

Der Vorsitzende informiert, dass nach Auftragserteilung die Auslieferung des Fahrzeuges erst ca. im Spätsommer nächsten Jahres erfolgen wird.
GR Graf vermutet, dass die Lebensdauer der FF-Fahrzeuge nicht mehr an die 30 Jahre rankommen wird, da die Elektronik überholt ist.
Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Rosenbauer der einzige Anbieter war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte der Vorsitzende den Antrag für die Auftragsvergabe des LF-A für die FF St. Peter am Hart an die Fa. Rosenbauer zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen die Auftragsvergabe des LF-A für die FF St. Peter am Hart an die Firma Rosenbauer GmbH.

19. Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Eitzlmair erkundigt sich beim Vorsitzenden, nachdem in St. Peter so ein großer Vandalismus herrscht und er es selbst mitbekommt, welche Lösungen angedacht sind bezüglich der Poller die bei der Luisenhöhe montiert sind, die immer wieder abgeschraubt, ausgerissen oder sabotiert werden?

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Bründl den Obmann des Straßenausschusses, wo an diesem Tag im Straßenausschuss dieser Punkt auch behandelt wurde.

GR Bründl berichtet, dass nun ein Kostenvoranschlag eingeholt wird für Stahlbetonleitschienen.

Der Vorsitzende als auch AL Mag. Stranzinger informierten, dass so ein Poller auch 50 € / Stk. kostet und das Gefahrenpotential sei enorm, wenn diese über die Brücke auf die Hauptfahrbahn geworfen werden.

Lt. GR Feigl wurden schon mehrere Hundert Poller gewechselt, es wäre wünschenswert eine nachhaltige Lösung zu finden.

GR Graf möchte noch wissen, da wie in den Medien berichtet eine Belohnung von 2.000 € für die Ergreifung der Täter, die den Vandalismus verursachen, ausgeschrieben wurden schon Beweise gibt.

Der Vorsitzende informiert, dass noch keine stichhaltigen Beweise eingegangen sind, aber seit der Veröffentlichung kein Vandalismus mehr erfolgte.

GR Feigl, der ein langjähriger Mitarbeiter im Freibad St. Peter ist, möchte dass die Gemeinde den Jahreskartenverkauf einstellt. GR Wiesner ist derselben Meinung.

Der Vorsitzende informiert, dass dies ein Thema für den Prüfungsausschuss ist, der sich alle Zahlen ansehen soll.

AL Mag. Stranzinger informiert und bittet alle Fraktionsobmänner, die auf der Gemeinde St. Peter ein internes Postfach haben, es regelmäßig zu leeren. Momentan seien Sie überfüllt und sie sollten alsbald abgeholt werden. Ansonsten werden diese seitens der Verwaltung Ende Oktober entleert.

GR Eitzlmair möchte wissen, wie es weitergeht mit dem Wildschutzzaun der gefordert wurde.

Der Vorsitzende informiert, dass vor Jahren die Verhandlungen mit dem Land gemacht wurden, wo ein Beobachtungszeitraum von 24 Monaten vereinbart wurde (wo auch viel Wild angefahren wurde, allerdings ist es nicht nachvollziehbar bei den ausländischen Fahrern die keine Wildunfallmeldung machen oder wo ein Wild gestreift wird, weiterläuft und am Waldrand verendet). Damals war ein Wildzaun von den Landwirten nicht gewünscht, wegen eventueller Beschädigungen. Die Aufzeichnungen der 24 Monaten wurde nicht anerkannt, die Jägerschaft führte Schrift darüber, die Wenger Jägerschaft hat aufgegeben. Die Wildunfälle werden der Polizei und der Straßenmeisterei gemeldet.

Es wurden mittlerweile Wildwarner der 3. Generation errichtet, wo die Kosten für die Errichtung das Land übernommen hat. Die Kosten für die Erhaltung eines Wildzaunes sollen von den Gemeinden St. Peter, Mining oder Weng getragen werden. Da dies Landstraßen sind, wurde dieser Vertrag nicht unterzeichnet.

Lt. dem Vorsitzenden wurden damals die Vereinbarungen getroffen, dass wenn die Zahlen dementsprechend hoch sind, dass ein Wildzaun errichtet wird, das war der letzte aktuelle Stand.

Beschluss:

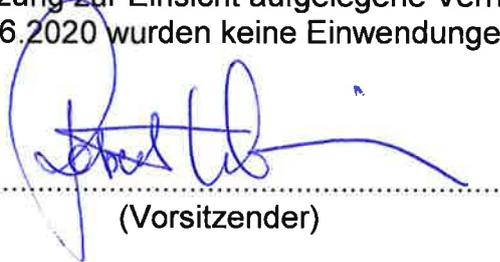
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.


.....
(Vorsitzender)

Maider Petra
.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.


.....
(Vorsitzender)

Reinold
.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

A. Bergh.
.....
(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat GRÜNE).....

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom *29.10.2020* keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am *29.10.2020*

Der Vorsitzende

.....